

Die 2. leidet in der weichen Tonart eine Erniedrigung. Die 1. und 5. aber leiden weder Erniedrigung noch Erhöhung. Zu mehrerer Deutlichkeit dienet folgende Vorstellung, da die diatonische Noten weiß, die chromatischen aber schwarz sind: fig. 11. Tab. XI.

Die erhöhte 4. führet in die Nebentonart der Quint, und wird nicht allemahl mit einem chromatischen Ton beantwortet: 3. Ex. fig. 12. Tab. XI.

Wenn man es aber thun wolte, so würde man es mit der erhöhten 1. thun müssen, und dieses würde aus der Tonart heraus führen: fig. 13 T. XI.

Dieses gienge nun in der Nachahmung wohl an, aber nicht im Anfang einer Fuge.

Gehet aber die eigentliche diatonische 4. vor der erhöhten chromatischen her, so wird sie mit der erhöhten 1. beantwortet: Fig. 14.

Die erhöhte 5. wird mit der erhöhten 2. beantwortet: Fig. 15.

Hat aber der Führer die erhöhte 1. so hat der Gesehrte die erhöhte 5. 3. Ex. fig. 16. Tab. XI.

Hat der Führer die erhöhte 4. und 5. so beantwortet sie der Gesehrte mit der erhöhten 1. und 2. wie folgendes Ex. von Kuhnau besaget: Fig. 17.

Die erniedrigte 7. wird auf zweyerley Art beantwortet, 1) mit der 4. der Tonart, 2) mit der erniedrigten 3. 3. Ex. fig. 18. T. XI. & f. 1. T. XII.

Die weiche Tonart ist mehr zu chromatischen Tönen geneigt als die harte. Die kleine Terz dieser Tonart wird oft mit der grossen Terz des herrschenden Accords, oder mit der erhöhten Septime beantwortet, welche aber vor keinen chromatischen Ton zu halten, 3. Ex. fig. 2. Tab. XII

Dieses gs ist viel natürlicher als das g, denn ohne dasselbe kan kein Amoll da seyn. Die Regeln, so sich auf die alten Tonarten, und auf die Solmisation gründen, fallen heutiges Tages fast ganz weg. In Jurens Gradibus ad Parnassum kan man pag. 235. seq. ein mehrers davon lesen. Da werden uns folgende Beispiele gegeben: Fig. 3 — 6. Tab. XII.

Noch ein Exempel von Juren in der harten Tonart, in welchem die erhöhte 4. und erniedrigte 7, als chromatische Töne, mit der erhöhten 1. und eigentlichen 4. beantwortet werden: fig. 7. Tab. XII.

Aber Fur (*) warnet vor dergleichen langen und breiten Subjectis (Fugensätzen,) weil die Stimmen einander so sehr in den Weg kommen.

Von

(*) Wenl. Römisch-Kaiserlicher Ober-Capellmeister, der dreyen Kaysern, Leopoldo, Iosepho I. und Carolo VI. gedienet hat.